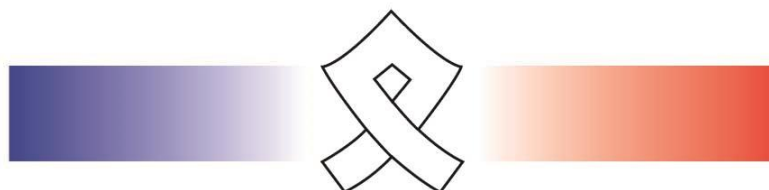


Fortschreibung des BETEILIGUNGS- BERICHT

2015

STADT
VIERNHEIM



Vorwort des Bürgermeisters

§ 123 a der Hessischen Gemeindeordnung verpflichtet die Kommunen jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts abzugeben, wenn ihnen mindestens der zwanzigste Teil eines Unternehmens gehört. Dieser Verpflichtung kam die Stadt Viernheim erstmals im Jahre 2005 nach. Im Interesse einer möglichst umfassenden Information der Kommunalpolitiker aber auch der Bürgerinnen und Bürger erstreckte sich dieser erste Bericht nicht nur auf verpflichtend aufzunehmende Angaben zu der Stadtwerke Viernheim GmbH, sondern enthielt auch Daten zu den beiden Eigenbetrieben und wesentlichen Mitgliedschaften



der Stadt in Verbänden u.ä. Es wurde damit über den verpflichtenden Teil hinaus das Ausmaß der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt insgesamt transparent gemacht und aufgezeigt, dass die vielfältigen Aufgaben, die eine Stadt wie Viernheim wahrzunehmen hat, nicht allein durch die Ämter der Stadtverwaltung, sondern u.a. auch in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen in Zweckverbänden, wie z.B. dem Abwasserverband Bergstraße, und natürlich in den beiden Eigenbetrieben wahrgenommen werden.

Für die Jahre 2006 sowie 2011 wurde der Beteiligungsbericht umfassend abgefasst, da es in Folge der Kommunalwahlen umfangreichere Änderungen bei den Besetzungen der Organe der Beteiligungsunternehmen gab.

Die Fortschreibungen des Beteiligungsberichts in 2007-2010 beschränkten sich dagegen auf die beiden Eigenbetriebe sowie die Stadtwerke Viernheim GmbH, da es keine bedeutsamen Änderungen an den sonstigen Beteiligungen gab. So auch für die Jahre 2012, 2013, 2014 sowie nun 2015.

Informationshalber ist dem Bericht am Ende (ab Seite 40) eine Übersicht der aktuellen Besetzungen (Stand 13.06.2016) nach der Kommunalwahl 2016 beigefügt.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Matthias Baaß'. The signature is stylized and cursive.

Matthias Baaß
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

1. <u>Einführung</u>	1
1.1. Der Beteiligungsbericht nach § 123 a HGO	1
1.2. Auslegung des Beteiligungsbegriffs für Beteiligungsberichte der Stadt Viernheim	1
1.3. Datenstand des Berichtes	2
1.4. Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen	2
1.4.1. Eigenbetriebe	2
1.4.2. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	2
1.4.3. Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG)	2
1.4.4. Zweckverbände	3
1.4.5. Wasser- und Bodenverbände	3
1.4.6. Genossenschaften	3
1.4.7. Eingetragene Vereine	4
1.4.8. Verbände	4
2. <u>Beteiligungen</u>	5
2.1. Wirtschaftliche Daten der Eigenbetriebe/Gesellschaften mit mehr als 20%-iger Beteiligung	5
2.2. Beteiligungen im Einzelnen	6
2.2.1. <u>Eigenbetriebe</u>	7
2.2.1.1. Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen	8
2.2.1.2. Forum der Senioren	17
2.2.2. <u>Kapitalgesellschaften</u>	29
2.2.2.1. Stadtwerke Viernheim GmbH	30
2.2.3. Übersicht weiterer Beteiligungen	39
2.2.4. Übersicht nach der Kommunalwahl 2016	40
3. <u>Rechtliche Grundlagen</u>	44

1. Einführung

1.1. Der Beteiligungsbericht nach § 123 a HGO

Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung haben nach § 1 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Aufgabe, das Wohl der Einwohner zu fördern. Dies erfolgt u.a. durch die Aufstellung des Haushaltsplanes, mit dem die Verwaltungstätigkeiten für das jeweilige Haushaltsjahr festgelegt werden. Die Kommunen erfüllen die öffentlichen Aufgaben aber auch zunehmend außerhalb der eigentlichen Stadtverwaltung mittels kommunaler Unternehmen und lassen öffentliche Leistungen durch Eigen- oder Beteiligungsgesellschaften erbringen. Damit verringern sich die Möglichkeiten zur Einflussnahme der kommunalen Gremien und zur parlamentarischen Kontrolle. Die im Haushaltsrecht gebotene Transparenz ist nicht mehr in bisheriger Form gegeben, da nicht mehr alle Aufgaben und die damit verbundenen Ausgaben und Einnahmen detailliert aus dem Haushaltsplan ersichtlich sind

Zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgabe benötigen die Gemeindeorgane daher einen Überblick über alle Betätigungen der Kommune, auch über diejenigen, die sich nicht oder nur eingeschränkt im Haushaltsplan wiederfinden.

Der im Rahmen der Novellierung in die HGO neu aufgenommene **§ 123a**

„**Beteiligungsbericht und Offenlage**“ will dies sicherstellen und regelt im 1. Absatz: *(1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.*

Während Absatz 2 näher auf den erforderlichen Inhalt des Berichts eingeht, enthält Absatz 3 die Regelung, dass der Beteiligungsbericht in der Stv.-Versammlung in öffentlicher Sitzung zu erörtern ist und dass die Einwohner über das Vorliegen des Berichtes in geeigneter Form zu unterrichten sind. Sie sind berechtigt, ihn einzusehen. So ist gewährleistet, dass sich nicht nur die Mandatsträger ein Bild über die Lage der Kommune machen können, sondern dass sich auch jeder Einwohner über die Beteiligungen der Stadt informieren kann.

1.2. Auslegung des Beteiligungsbegriffs für Beteiligungsberichte der der Stadt Viernheim

Nach §123a HGO ist ein Beteiligungsbericht für Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen (z.B. AG, GmbH) zu erstellen, sofern die Kommune mindestens 20 % der Anteile hält.

In den Beteiligungsbericht der Stadt Viernheim sind demnach Angaben zu der 100%igen Beteiligung an der Stadtwerke Viernheim GmbH aufzunehmen.

Da es aber Intention der Regelung des § 123 a HGO ist, mehr Transparenz zu schaffen und einen Gesamtüberblick über die Betätigung der Gemeinde zu geben, ist es angebracht, darüber hinaus auch auf weitere Beteiligungen / Mitgliedschaften der Stadt Viernheim, z.B. in Zweckverbänden und Vereinen einzugehen.

Datenstand des Berichtes

Die Daten beziehen sich jeweils auf das genannte Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr. Bei den Angaben zur Besetzung der Gremien/Organe sind die u.a. in Folge der Kommunalwahl geänderten, in 2011 gültigen Zusammensetzungen genannt.

1.3. Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen

Im Folgenden wird eine kurze Definition der Rechts- und Organisationsformen gegeben, auf die im Rahmen dieses Berichtes eingegangen wird.

1.3.1. Eigenbetriebe

Eigenbetriebe sind wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes. Hinsichtlich der Organisation und Wirtschaftsführung sind diese Unternehmen verselbständigt, d.h. von der übrigen Stadtverwaltung getrennt. Finanzwirtschaftlich sind sie aus dem Gesamtvermögen der Stadt herausgenommen.

Die Stadtverordneten-Versammlung entscheidet über die Grundsätze nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Ihr obliegt vor allem die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 5 Eigenbetriebsgesetz).

Organe des Eigenbetriebs sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

1.3.2. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH ist eine juristische Person des Privatrechts und verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit.

Die bzw. der Gesellschafter sind/ist mit Einlagen (= Stammkapitalanteilen) auf das Stammkapital, das mindestens 25.000 € betragen muss, beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften.

Zwingende Organe der GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem GmbH-Gesetz nicht vorgeschrieben, für Unternehmen mit kommunaler Beteiligung ergibt sich das Erfordernis dieses Gremiums aber aus § 122 Absatz 1 Nr. 3 HGO, um die Einflussnahmemöglichkeit der Kommune sicherstellen zu können.

Als Grundlage der GmbH wird von den Gesellschaftern bzw. dem Gesellschafter ein Gesellschaftsvertrag abgeschlossen.

1.3.3. Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co KG)

Die GmbH & Co. KG ist eine Sonderform der Kommanditgesellschaft (KG) und somit eine Personengesellschaft. Anders als bei einer typischen Kommanditgesellschaft ist der persönlich haftende Gesellschafter (Komplementär) keine natürliche Person, sondern eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Ziel dieser gesellschaftsrechtlichen Konstruktion ist es, Haftungsrisiken für die hinter der Gesellschaft stehenden Personen auszuschließen oder zu begrenzen.

Die GmbH & Co. KG wird durch die GmbH (Komplementär) vertreten, die typischerweise auch die alleinige Geschäftsführungsbefugnis besitzt. Der Kommanditist ist im Regelfall von der Geschäftsführung ausgeschlossen; er kann lediglich bei außergewöhnlichen Geschäften sein Widerspruchsrecht ausüben. Somit ist, sofern nichts anderes im Gesellschaftsvertrag vereinbart ist, der Geschäftsführer der GmbH mittelbar auch Geschäftsführer der KG.

Die GmbH als Komplementär haftet zwar unbeschränkt mit ihrem Vermögen, die

Gesellschafter der GmbH allerdings nur mit ihren Stammeinlagen. Durch diese Konstellation hat man die unbeschränkte Haftung ausgeschaltet.

1.3.4. Zweckverbände

Zweckverbände sind Zusammenschlüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur gemeinsamen Erfüllung bestimmter Aufgaben, zu deren Durchführung sie berechtigt oder verpflichtet sind.

Sie sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und verwalten ihre Angelegenheiten in eigener Verantwortung auf der Basis des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit.

Organe sind der Vorstand und die Versammlung.

1.3.5. Wasser- und Bodenverbände

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts auf spezialgesetzlicher Grundlage. Während allerdings bei den Zweckverbänden nur Gebietskörperschaften Mitglied sein können, können den Boden- und Wasserverbänden auch natürliche Personen oder juristische Personen des Privatrechts angehören.

Ein weiterer Unterschied zu den Zweckverbänden besteht darin, dass sie auf einer spezialgesetzlichen Grundlage gebildet werden und nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können.

Organe sind der Vorstand und die Versammlung bzw. der Ausschuss.

1.3.6. Genossenschaften

Die eingetragenen Genossenschaften (eG) sind Gesellschaften mit variabler Mitgliederzahl, die über kein in der Satzung bestimmtes festes Grund- oder Stammkapital verfügen. Vielmehr schwankt die Zahl der Geschäftsanteile. Sie ist eine juristische Person des Privatrechts. Für ihre Verbindlichkeiten haftet den Gläubigern auch dann nur das Vermögen der Genossenschaft, wenn ihre Satzung eine Nachschusspflicht der Genossen vorsieht. Genossenschaftszweck ist die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs.

Charakteristisch für sie ist, dass sie keinen eigenen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, insbesondere keinen Gewinn anstreben, sondern den sonstigen Wirtschaftsbetrieb ihrer Mitglieder unmittelbar fördern wollen.

Für die Gründung einer Genossenschaft sind mindestens sieben Genossen erforderlich.

Organe der Genossenschaft sind die Generalversammlung (bei mehr als 1.500 Mitgliedern „Vertreterversammlung“), der Vorstand und der Aufsichtsrat.

1.3.7. Eingetragene Vereine (e.V.)

Vereine sind auf gewisse Dauer bestehende freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks, wobei der Bestand des Vereins und des Vereinszwecks vom Wechsel seiner Mitglieder unabhängig ist.

Sofern der Verein sich beim zuständigen Amtsgericht in das Vereinsregister

eintragen lässt, wird er als eingetragener Verein (e.V.) bezeichnet und besitzt Rechtsfähigkeit.

Organe sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

1.3.8. Verbände

Verbände sind Gruppen von Einzelpersonen (natürliche Person) oder Körperschaften (juristischen Person) aller Art, die sich in der Rechtsform eines Vereins freiwillig zur Verfolgung gemeinsamer Zwecke zusammengeschlossen haben und meist über eine feste interne Organisationsstruktur verfügen.

Verbände bündeln die Interessen der einzelnen Mitglieder zur Erreichung gemeinsamer Ziel- oder Wertvorstellungen. Sie existieren und agieren in allen Gesellschaftsbereichen. Sozial- und Politikwissenschaft unterscheiden viele Erscheinungsweisen der Verbände (Wirtschafts-, Berufs- und Wissenschaftsverbände, Kultur- und Sportverbände, Sozial- und Wohlfahrtsverbände – auch politische Parteien und Gewerkschaften, Kammern und Schutzverbände zählen dazu).

Das Merkmal der Freiwilligkeit unterscheidet Vereine und Verbände von den Kammern für Gewerbe und Freie Berufe, bei denen eine gesetzliche Pflichtmitgliedschaft besteht.

2. Die Beteiligungen

2.1. Wirtschaftliche Daten der Eigenbetriebe/Gesellschaften mit mehr als 20%-iger Beteiligung

EIGENBETRIEBE	Kapitalanteil	Bilanzdaten 2014			Gewinn- und Verlustrechnung 2014		
		Anlagevermögen €	Eigenkapital €	Aktiva gesamt €	Umsatzerlöse €	Personal- aufwand €	Jahres- ergebnis €
Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen	100%	13.412.456,80	947.437,42	15.536.745,08	2.777.968,97	1.880.969,14	-146.727,20
Forum der Senioren	100%	18.323.544,84	3.015.903,80	19.004.636,70	5.126.695,11	2.791.170,06	140.292,19

KAPITAL- GESELL- SCHAFTEN	Kapitalanteil	Konzernbilanzdaten 2014			Gewinn- und Verlustrechnung 2014		
		Anlage- vermögen €	Eigenkapital €	Aktiva gesamt €	Umsatzerlöse €	Personal- aufwand €	Jahresergebnis €
Stadtwerke Viernheim Konzern	100%	54.412.882,45	21.193.860,22	71.843.112,75	52.286.547,59	7.529.768,72	-373.497,43

2.2. Die Beteiligungen im Einzelnen

2.2.1. Eigenbetriebe



2.2.1.1. Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen



Industriestraße 16
68519 Viernheim
Telefon: 06204 607 56-11
Telefax: 06204 607 56-99

Unternehmenszweck:

Der Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen (SVD) erfüllt mit seinen Betriebszweigen Betriebshof und Friedhöfe den Zweck, Dienstleistungen für den Verwaltungsbereich der Stadt Viernheim wahrzunehmen, durchzuführen und sicherzustellen.

Organe des Unternehmens:

Betriebs-
kommission:
(BK)

Bolze, Jens	1. Stadtrat (Vorsitzender)
Rohrbacher, Heinz	Ehrenstadtrat
Seitz, Bernhard	Ehrenstadtrat
Gross, Dieter	Stadtverordneter
Haas, Sigrid	Ehrenstadtverordnete
Niebler, Klaus	Ehrenstadtverordneter
Haas, Herbert	Stadtverordneter (ab 10/2014)
Hölscher, Reinhard	Stadtverordneter (bis 09/2014)
Quarz, Klaus	Ehrenstadtverordneter
Winkenbach, Horst	Stadtverordneter
Eschelbach, Klaus	Personalratsmitglied
Schottenhofer, Klaus	Personalratsmitglied
Sulzer, Jürgen	wirtschaftl./techn. bes. erf. Person (bis 03/2014)
Pajung, Armin	wirtschaftl./techn. bes. erf. Person (ab 04/2014)
Bauer, Hermann	wirtschaftl./techn. bes. erf. Person

Betriebsleitung: Rainer Kempf
(BL)

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Sitz: Viernheim
Rechtsform: Eigenbetrieb

Gründung: 01.01.1997

Stammkapital: 1.022.583,76 €

Beteiligungen: Alleiniger Eigentümer ist die Stadt Viernheim

Jahresabschluss: 2014
geprüft durch Dipl.-Kfm. Thomas Aumüller, Wirtschaftsprüfer,
Feststellung durch die Stadtverordneten-Versammlung am
10.12.2015

*Belastungen für den
städtischen Haushalt:* Erstattung der nichtumlagefähigen Kosten der Friedhöfe in
Höhe von 460.000 €.
Der Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 146.727,20 € wird
mit Haushaltsmitteln der Stadt ausgeglichen.

Bilanz des Unternehmens

AKTIVA			PASSIVA		
	Stand 31.12.2014 €	Stand 31.12.2013 €		Stand 31.12.2014 €	Stand 31.12.2013 €
A. Anlagevermögen	13.412.456,80	14.164.443,30	A. Eigenkapital	947.437,42	740.509,77
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	I. Stammkapital	1.022.583,76	1.022.583,76
II. Sachanlagen	13.412.456,80	14.164.443,30	II. Rücklagen	71.580,86	71.580,86
B. Umlaufvermögen	2.123.181,96	1.627.562,19	III. Verlust	-146.727,20	-237.523,53
I. Vorräte	13.381,41	14.242,10	B. Rückstellungen	212.629,00	227.837,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.829.880,28	1.353.238,08	C. Verbindlichkeiten	10.650.266,57	11.184.399,26
III. Guthaben bei Kreditinstituten	279.920,27	260.082,01	D. Rechnungsabgrenzungsposten	3.726.412,09	3.523.302,57
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.106,32	174,43			
SUMME AKTIVA	15.536.745,08	15.792.179,92	SUMME PASSIVA	15.536.745,08	15.792.179,92

Gewinn- und Verlustrechnung

Position	GuV 2014
+ Umsatzerlöse/Erträge Friedhöfe	2.777.968,97
+ aktivierte Eigenleistungen	5.221,20
+ sonstige betriebliche Erträge	21.699,00
- Materialaufwand	35.578,76
- Personalaufwand	1.880.969,14
- Abschreibungen	337.453,60
- sonstiger betriebliche Aufwendungen	768.648,88
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	489,25
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	382.093,61
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-599.365,57
- Sonstige Steuern	7.361,63
Zwischenergebnis	-606.727,20
- Abschläge Verlustabdeckung Friedhof	460.000,00
Jahresverlust	-146.727,20

Auszug aus dem geprüften und bestätigten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014:

Geschäftsverlauf und Lage des SVD

Der Geschäftsverlauf des Betriebsbereiches Betriebshof war im Wirtschaftsjahr 2014 positiv. Der Betriebszweig weist wie im Vorjahr einen Betriebsüberschuss aus und kann auch den Fehlbetrag der Friedhöfe entsprechend vermindern.

Der Fehlbetrag der Friedhöfe konnte aufgrund von Kosteneinsparungen (vor allem bei den Zinsaufwendungen und der Umlage für Verwaltung und Betrieb) und wegen der Anpassung der Friedhofsgebühren zum 01.11.2014 um über 38 % im Vergleich zum Vorjahr vermindert werden.

Im Jahr 2014 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von € 146.727,20 zu verzeichnen (2013: - € 237.523,53 / 2012: - € 353.654,85). Das um rd. € 91.000,00 bessere Ergebnis im Vorjahresvergleich erklärt sich im Wesentlichen aus den niedrigeren Personalkosten (- rd. € 89.000,00), aus der niedrigeren Zinsbelastung (- rd. € 70.000,00) und gegenläufig aus den gesunkenen sonstigen betrieblichen Erträgen (- rd. € 77.000,00).

Bei den Erträgen aus der Vergabe von Grabnutzungsrechten wurden in 2014 € 355.445,00 (Vorjahr: € 348.298,00) abgegrenzt und der passiven Rechnungsabgrenzung zugeführt. Die ergebniswirksamen Erträge 2014 betragen hier € 9.209,00 (Vorjahr: € 8.607,00). Die Erträge aus der Auflösung der PRA für 2014 belaufen sich auf € 151.768,48 (Vorjahr: € 142.291,54).

Für die Erhebung der Friedhofsgebühren waren in 2014 die Friedhofsgebührenordnungen vom 25.02.2011 und vom 16.10.2014 maßgebend, letztere ist am 01.11.2014 in Kraft getreten.

Nach der dieser Gebührenordnung zugrunde liegenden Kalkulation verbleibt ein großer Anteil der Kosten (rd. 487.500 €/a) als nicht umlagefähige Kosten (NUK/ Aufwendungen für ausgebaute Vorhalte-Grabfelder, nicht ausgebaute Reserveflächen, öffentliches Grün und Kriegsgräber) beim SVD und verschlechtert so das Betriebsergebnis bzw. lässt ein ausgeglichenes Ergebnis für die Betriebsstelle Friedhöfe (Friedhof Lorschei Straße und Waldfriedhof) nicht zu.

Die von der Betriebsleitung vorgelegte Kalkulation der Friedhofsgebühren 2013 vom März 2014 wurde am 16.04.2014 / 28.05.2014 in der Betriebskommission behandelt. Das Ergebnis dieser Kalkulation sowie die gleichzeitig vorgelegte Kostenträgerzeitrechnung 2012 ergaben, dass eine Anpassung der Friedhofsgebühren notwendig ist. Daher hat die Betriebskommission am 18.06.2014 beschlossen, die Friedhofsgebühren anzupassen. Die Stadtverordnetenversammlung hat dann am 16.10.2014 die entsprechende Neufassung der Friedhofsgebührenordnung beschlossen, die am 01.11.2014 in Kraft getreten ist.

Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) für den Betriebsbereich Betriebshof einschließlich der Kostenträgerrechnung war zum 01.01.2004 insgesamt im Stadtbetrieb eingeführt worden.

Auch im Jahr 2014 wurden für den Betriebshof einheitliche Stundensätze, gestaffelt nach den Kategorien Service-Team-Leiter, Facharbeiter und Mitarbeiter, sowie separate Stundensätze für die eingesetzten Fahrzeuge abgerechnet. Die angefallenen Materialkosten wurden nach tatsächlichem Anfall berechnet. Hierbei ist eine Überprüfung der bisherigen Kostensätze für den Personaleinsatz und die Fahrzeuge erfolgt.

Die Fahrzeugkostensätze wurden zum 01.01.2014 angepasst; auf eine Anpassung der Kostensätze für den Personaleinsatz konnte verzichtet werden.

Der Betriebszweig Betriebshof weist einen Gewinn von + € 47.338,98 (Vorjahr: + € 76.584,51) aus. Die Ergebnisverschlechterung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus einem Rückgang der Betriebserträge von 1,04 % aufgrund der weniger geleisteten Produktivstunden. Positiv ist hier anzumerken, dass die Umlage für Verwaltung und Betrieb (ZSV) sich weiter um 3,33 % verringert hat (aufgrund der Personaleinsparungen in diesem Bereich).

Der Betriebsbereich Betriebshof erbrachte in 2014 aktivierte Eigenleistungen in Höhe von € 5.221,20. Die ausgeführten Arbeiten auf dem Waldfriedhof umfassten kleinere Pflanzarbeiten im Rahmen der Neuanlage von Baumgräbern (Restarbeiten), die Abpflanzung des jüdischen Teilfeldes mit einer neuen Hecke (als Abgrenzung) sowie insbesondere die Verlegung von Rollrasen im Rahmen der Neuanlage von Urnenrasengräbern.

Die interne Verrechnung für den Betriebsbereich Friedhöfe umfasst € 27.095,70 (Vorjahr: € 23.886,60). Dieser Betrag setzt sich aus € 5.803,20 (Vorjahr: € 2.985,20) für den Fahrzeug- und € 21.292,50 (Vorjahr: € 20.901,40) für den Mitarbeiterinsatz zusammen. Vorwiegend bei der Grünpflege des Friedhofes Lorscher Straße, bei der Abfall- und Abraumbeseitigung sowie der Reparatur von Betriebs- und Geschäftsausstattungen (Gebäude und Außenanlagen) sind diese Leistungszurechnungen erbracht worden.

Der Betriebsfehlbetrag der Betriebsstelle Friedhöfe beträgt unter Einrechnung der von der Stadt geleisteten Erstattung der NUK in 2014 € 194.555,43 (im Vorjahr 2013 € 314.468,79).

Damit ist der Betriebsfehlbetrag im Vergleich zum Vorjahr erheblich gesunken (- 38,13 %). Die Anzahl der Bestattungsfälle im Vergleich zum Vorjahr ist gesunken (- 2,01 %/ Vorjahr: + 10,44 %). Demnach läßt sich die Ergebnisverbesserung neben der Anpassung der Friedhofsgebühren zum 01.11.2014 (Betriebserträge: + 4,85 %) im Wesentlichen auf Kosteneinsparungen (- 7,18 % bei den Aufwendungen insgesamt) zurückführen. Maßgeblich waren hierbei der Rückgang bei den Zinsaufwendungen durch Umschuldungen 2013 und 2014 (- 16,31 %) sowie die Verringerung der Umlage für Verwaltung und Betrieb (ZSV) um 9,65 %.

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete in 2014 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von € 146.727,20 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag € 237.523,53). Bei einer Bilanzsumme von T€ 15.537 (Vorjahr: T€ 15.792) weist der Eigenbetrieb ein Eigenkapital in Höhe von T€ 947 (Vorjahr: T€ 857) aus. Wesentlicher Posten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen mit T€ 13.412, auf der Passivseite stehen dem Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von T€ 8.833, Eigenkapital von T€ 947 sowie Verpflichtungen gegenüber der Stadt aus der Übertragung von Anlagegütern von T€ 819 gegenüber.

Der Jahresfehlbetrag 2013 von € 237.523,53 wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aus Haushaltsmitteln der Stadt Viernheim übernommen.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das Ergebnis des Stadtbetriebs Viernheim – Dienstleistungen – (SVD) ist im Wesentlichen positiv durch den weiteren Rückgang der Umlage ZSV sowie die Verringerung des Personalaufwandes aufgrund von Personaleinsparungen in der Verwaltung und den weiteren Rückgang der Zinsbelastung durch die Umschuldung eines Darlehens gekennzeichnet. Die Erlösentwicklung bei den Umsatzerlösen Betriebshof und bei den Friedhofsgebühren ist stabil und insgesamt leicht höher als im Vorjahr.

Chancen & Risiken der zukünftigen Entwicklung

In 2006 waren die Betriebszusammenlegung der Betriebsteile Bauhof, Gärtnerei und Verwaltung auf das neue Betriebsgelände Industriestrasse 16, eine neue Gesamtorganisation des SVD (seit 01.04.2006 in Kraft und umgesetzt) sowie eine verstärkte betriebswirtschaftliche Ausrichtung des SVD (Besetzung Stelle Betriebswirt zum 01.10.2005) vollzogen worden.

Die Finanzierung der Betriebszusammenlegung ist über ein 2005 neu aufgenommenes Darlehen in Höhe von € 1.260.000,00 erfolgt, das zunächst auf 3 Jahre tilgungsfrei befristet war. In 2008 wurde dieses Darlehen teilweise getilgt (€ 160.000,00 aus der Verwertung des ehemaligen Stadtgärtnereigeländes) und das Restdarlehen in Höhe von € 1.100.000,00 um 1 Jahr prolongiert. In 2009 wurde das Darlehen wiederum (entsprechend der Verwertung des Stadtgärtnereigeländes) teilweise getilgt (€ 700.000,00) und das Restdarlehen in Höhe von € 400.000,00 um ein weiteres Jahr prolongiert. Dieses Restdarlehen wurde in 2010 mit Erlösen aus der Verwertung der Stadtgärtnerei und liquiden Mitteln insgesamt getilgt.

Die dadurch insgesamt eingetretene positive Entwicklung der Vorjahre konnte in 2014 weiter fortgesetzt werden. Es hat sich gezeigt, dass sich mit dem ab 01.03.2012 zur Verstärkung der Kontrolldichte eingeführten monatlichen Abgleich der abgerechneten Produktivstunden mit den Planvorgaben und mit dem Einsatz von Ersatzpersonal für Langzeitkranke erfolgreich die Produktivstunden und damit die Umsatzerlöse des Betriebshofes beeinflussen lassen.

Die Betriebsleitung geht davon aus, dass mit der Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen sich die Betriebsergebnisse des Betriebsbereichs Betriebshof weiter positiv darstellen werden, so dass mit deren positiven Jahresergebnissen das negative Ergebnis der Friedhöfe vermindert werden kann. Im Betriebsbereich Friedhöfe ist eine Verbesserung des Betriebsergebnisses neben einer Gebührenanpassung über Kostenoptimierung anzustreben.

Es ist stetig darauf hin zu arbeiten,

- *ab 01.04.2006 gültige Organisationsform und die Geschäftsabläufe weiter zu verbessern,*
- *den Einsatz von Personal und Material weiter zu optimieren,*
- *das am 09.04.01 beschlossene Auftrags- und Tätigkeits-Contracting konsequent umzusetzen und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen, insbesondere in Kooperation mit den Organisationseinheiten und den Querschnittsämtern der Stadt, damit die Sicherstellung der Liquidität gewährleistet ist,*
- *die Entgelte für den Betriebsbereich Betriebshof, basierend auf der Kostenträgerrechnung, mindestens jährlich zu überprüfen und ggf. anzupassen sowie die Leistungsabrechnung zu optimieren (eine Überprüfung aller Kostensätze und eine Anpassung der Kostensätze für die Fahrzeuge ist im Wirtschaftsplan 2015 insgesamt erfolgt),*
- *die Nachkalkulation der Friedhofsgebühren mindestens jährlich vorzunehmen, um Informationen über die Notwendigkeit einer Gebührenanpassung zu erhalten (Ziel hierbei sollte es sein, die Gebühren für den Bürger in einem gewissen Rahmen stabil zu halten).*

Unser Risikobericht bezieht sich auf die Lage des Eigenbetriebs im Zeitpunkt der Aufstellung.

Risiko-Früherkennungssystem

Bestandsgefährdende Risiken oder Risiken, welche die Entwicklung und/oder den Bestand des SVD wesentlich beeinträchtigen können, sind nicht erkennbar (weder aus dem politischen Raum noch aus der Lage des SVD), auch nicht durch die beiden Friedhofsanlagen „Lorscher Strasse“ und „Waldfriedhof“ (soweit regelmäßige Verlustausgleiche des Friedhofsbetriebes durch die Stadt Viernheim erfolgen).

Im Rahmen des Risikomanagements und zur Verbesserung der Ertragssituation der Betriebsstelle Friedhöfe sind folgende Maßnahmen eingeleitet /ergriffen worden:

- *Eine Kalkulation der Friedhofsgebühren (Kalkulationszeitraum 2011 bis 2013) ist in 2014 erfolgt; die entsprechende Anpassung der Friedhofsgebühren ist umgesetzt worden (vgl. Ziffer 1.4).*
- *Künftige Neuinvestitionen im Friedhofsbereich werden auch auf Alternativen überprüft, um nach entsprechenden Notwendigkeiten und durch mögliche Änderung von Arbeitsabläufen zu wirtschaftlich günstigeren Lösungen zu kommen.*
- *Eine Nachkalkulation der Friedhofsgebühren mittels Kostenträgerzeitrechnung für 2013 ist erfolgt und wurde am 13.05.2015 in der Betriebskommission behandelt. Demnach sind weitere Kostenträgerzeitrechnungen für 2014 und 2015 vorgesehen, um dann im Rahmen der Kalkulation 2016 alle Ergebnisse der Nachkalkulationen dort berücksichtigen zu können.*

3.2 Um bei den Personalkosten nachhaltige positive Effekte erzielen zu können, sind Maßnahmen zur Kostenreduzierung vor allem im Verwaltungsbereich anzustreben. So sind im Bereich ZSV in 2013 nachfolgende Stelleneinsparungen vollzogen worden:

- *Wegfall der Stelle Controller zum 01.07.2013 (der freigesetzte Mitarbeiter ist zum Kämmereiamt versetzt worden); hier werden Aufgaben, die nicht intern aufgefangen werden können, künftig vom Kämmereiamt der Stadt im Wege einer Beauftragung im Rahmen des bestehenden Contractings wahrgenommen.*
- *Wegfall der Stelle Kernbereichsmanagement in Absprache mit der Stadt zum 01.08.2013 (Aufhebung Arbeitsvertrag wegen Kündigung)*
- *Nicht-Wiederbesetzung einer Stelle in der Buchhaltung (die bisherige Stelleninhaberin ist in Altersteilzeit); hier sind Aufgaben, die nicht intern aufgefangen werden konnten, extern vergeben worden.*

Somit reduzieren sich die Stellen in der Verwaltung um 2 Stellen und nach Ablauf der Freistellungsphase der Altersteilzeit zum 31.12.2014 ist eine weitere Stelle entfallen (Wirtschaftsplan 2015).

Als Risiken sonstiger Art sind zu nennen:

- *nicht ausreichender Versicherungsschutz (ein Defizit ist für den SVD derzeit hier nicht erkennbar),*
- *teilweiser oder nicht rechtzeitiger Ausgleich des jeweiligen Jahresverlustes durch die Stadt (in Zusammenhang mit dem Contracting zu sehen),*
- *Zahlungsverzug der Organisationseinheiten der Stadt Viernheim für Leistungen des Betriebshofes (Liquidität),*
- *Änderung der Bestattungskultur,*

- *Nichtanpassung oder zu späte Anpassung umlagefähiger Friedhofsgebühren und der Entgelte für den Betriebsbereich Betriebshof (Fortführung einer regelmäßigen Anpassung ist zu berücksichtigen).*

Zum frühzeitigen Erkennen von Risiken sind beim SVD folgende Maßnahmen eingerichtet:

- *Wöchentliche Lagebesprechungen der Betriebsleitung mit den Betriebsstellenleitern der beiden Betriebsbereiche Betriebshof und Friedhöfe.*
- *Wöchentliche Lagebesprechung der Betriebsleitung mit den Leitungen der Fachbereiche*
 - *Verwaltung und zentrale Dienste (VzD),*
 - *Finanz- und Rechnungswesen (FRW) und*
 - *Beschaffungen*
- *Wöchentliche Besprechungen (Jour fixe) mit dem zuständigen Dezernenten der Stadt (Erster Stadtrat, Herr Jens Bolze).*
- *Vorlage von Berichten zur regelmäßigen Informationsvermittlung, ggf. eigenständige Unterrichtung der Organe des SVD*
 - *entsprechend dem Sitzungsplan oder*
 - *zu besonderen Sitzungen.*
- *Rechtzeitige Mitteilung benötigter Haushaltsmittel und des planerisch errechneten Jahresgewinns/-verlustes an die Stadt im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplan- und Haushaltsplanaufstellung.*
- *Kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Gebührensätze für die Betriebsstelle Friedhöfe und der Entgelte für den Betriebsbereich Betriebshof.*
- *Es wird davon ausgegangen, dass die Stadt Viernheim die nicht umlagefähigen Kosten im Bereich Friedhöfe sowie den zu erwartenden Jahresverlust, der im Wesentlichen aus dem Bereich Friedhöfe resultiert, weiterhin ausgleichen wird.*
- *Monatliche Überprüfung der abgerechneten Produktivstunden des Betriebsbereiches Betriebshof und ggf. Ergreifung von Gegenmaßnahmen zur Stabilisierung der Erlössituation.*

Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse von besonderer Bedeutung für den Eigenbetrieb nach dem Bilanzstichtag 31.12.2014 sind nicht zu verzeichnen.

Auszug aus dem Prüfungsbericht der Südwest Consulting AG zum Lagebericht 2014

◆ Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung:

[...]

Nach meiner Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Stadtbetriebs Viernheim – Dienstleistungen, Viernheim. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.

[...]

2.2.1.2. Forum der Senioren



Spitalplatz 3-5
 68519 Viernheim
 Tel: 06204/968-30
 Fax: 06204/988-33
www.forum-der-senioren.de

Unternehmenszweck:

Das Forum der Senioren ist ein Seniorenheim, in dem alte und hilfsbedürftige Menschen betreut und gepflegt werden. Neben der vollstationären Dauer- und Kurzeitpflege besteht auch ein teilstationäres Angebot in Form von Tagespflege und Gerontopsychiatrischer Tagesbetreuung.

Organe des Unternehmens:

Betriebs-

kommission: *(BK)*

Matthias Baaß	Bürgermeister	(Vorsitzender)
Hedwig Fraas	Stadträtin	
Helmut Kirchner	Stadtrat	
Klaudia Forg	Stadtverordnete	
Elvira Frank	Stadtverordnete	
Michael Göhner	Stadtverordneter	
Jürgen Gutperle	Ehrenstadterordneter	
Dieter Rihm	Stadtverordneter	
Jutta Schmiddy	Stadtverordnete	
Richard Werle	Stadtverordneter	
Jürgen Miedniak	Mitglied caritativer Organisation	
Volker Gassenferth	Mitglied caritativer Organisation	
Udo Reinhardt	Mitglied caritativer Organisation	
Dr. Dagmar Hinrichs	Mitglied caritativer Organisation	
Ayfer Güven	Personalratsmitglied	
Thomas Mandel	Personalratsmitglied	
Wolfgang Kempf	im Gesundheitswesen erfahrene Person	

Betriebsleitung: Jürgen Hoock

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

<i>Sitz:</i>	Viernheim
<i>Rechtsform:</i>	Eigenbetrieb
<i>Gründung:</i>	01.01.1993
<i>Stammkapital:</i>	3.100.000,00 €
<i>Beteiligungen:</i>	Alleiniger Eigentümer ist die Stadt Viernheim
<i>Jahresabschluss:</i>	2014 geprüft durch die RSM Verhülsdonk Feststellung durch die Stadtverordneten-Versammlung am 10.12.2015.

Bilanz des Unternehmens

AKTIVA			PASSIVA		
	Stand 31.12.2014 €	Stand 31.12.2013 €		Stand 31.12.2014 €	Stand 31.12.2013 €
A. Anlagevermögen	18.323.544,84	16.527.984,39	A. Eigenkapital	3.015.903,80	2.875.611,61
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	406,04	6,04	I. Stammkapital	3.100.000,00	3.100.000,00
II. Sachanlagen	18.318.699,86	16.522.104,02	II. Rücklagen	87.811,86	87.811,86
III. Finanzanlagen	4.438,94	5.874,33	III. Verlustvortrag	312.200,25	231.762,73
B. Umlaufvermögen	618.879,03	1.455.078,25	IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	140.292,19	-80.437,52
I. Vorräte	2.328,69	2.500,43	B. Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens (aus öffentl. Fördermitteln für Investitionen)	4.033.600,33	4.153.623,05
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	151.628,70	273.417,60	C. Rückstellungen	314.845,65	267.436,51
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	464.921,64	1.179.160,22	D. Verbindlichkeiten	11.639.836,92	10.770.823,55
C. Rechnungsabgrenzungsposten	62.212,83	85.052,08	E. Rechnungsabgrenzungsposten	450,00	620,00
SUMME AKTIVA	19.004.636,70	18.068.114,72	SUMME PASSIVA	19.004.636,70	18.068.114,72

Gewinn- und Verlustrechnung

Position	GuV 2014 €
+ Umsatzerlöse	4.797.548,45
+ sonstige betriebliche Erträge	329.146,66
- Materialaufwand	1.148.177,43
- Personalaufwand	2.791.170,06
- Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	28.616,34
- Steuern, Abgaben, Versicherungen	37.953,16
- Mieten, Pachten, Leasing	60.070,98
+ Erträge aus Auflösung von Sonderposten	120.022,72
- Abschreibungen	462.136,74
- Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	156.518,18
- sonstige betriebliche Aufwendungen	60.460,01
Betriebsergebnis	501.614,93
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	47,16
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	358.139,90
Finanzergebnis	-358.187,06
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	143.522,19
+ Außerordentliche Erträge	0,00
- Außerordentliche Aufwendungen	3.230,00
Außerordentliches Ergebnis	-3.230,00
Jahresüberschuss	140.292,19

Auszug aus dem geprüften und bestätigten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014:

Grundlage des Eigenbetriebs

Das Viernheimer Forum der Senioren ist ein Eigenbetrieb der Stadt Viernheim, der seit 1993 als städtisches Dienstleistungsunternehmen, das entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtung (Pflege-Buchführungsverordnung – PBV) geführt wird.

Zielsetzung des Betriebes ist es, die Versorgung der Stadt Viernheim an stationären und teilstationären Leistungen in der Altenpflege sicherzustellen. Dieses Ziel wurde im Geschäftsjahr 2014 wieder voll erreicht.

Die Sicherstellung dieser Grundversorgung der Stadt Viernheim setzt dabei voraus, dass der Bedarf kontinuierlich analysiert und angepasst wird.

Die eingetretenen und perspektivisch zu erwartenden demographischen Veränderungen in der Altersstruktur der Viernheimer Bevölkerung haben in der Vergangenheit zu Erhöhungen des Angebotes an Pflegeplätzen geführt:

Nach dem weitgehenden Abschluss der Umbau- /bzw. Neubauarbeiten konnte nach mehrjährigen Bauaktivitäten im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres 1999 das neue Hauptgebäude „Am Spitalplatz“ bezogen werden.

Im Geschäftsjahr 2003 wurden vorhandene Gemeinschaftsflächen zu 5 neuen stationären Pflegeplätzen umgewandelt. Ab 01.03.2013 standen insgesamt 118 Dauerpflegeplätze und 11 Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung. Die Tagespflege mit 16 Pflegeplätzen wurde zum 31.12.2012 geschlossen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingung

Geschäftsverlauf

Bereits im Wirtschaftsjahr 2013 wurde im Zuge von größeren Um- und Neubau-maßnahmen begonnen, weitere 25 stationäre Pflegeplätze in Einzelzimmern zu errichten. Die Baufertigstellung erfolgte zum Jahresende 2014, der Anbau wurde ab dem 1. Januar 2015 in Betrieb genommen.

Das Angebot an Pflegeplätzen hat sich zu diesem Zeitpunkt somit auf insgesamt 154 Pflegeplätze, darunter weiterhin 11 Kurzzeitpflegeplätze, erhöht.

Die wirtschaftliche Lage des FDS ist durch einen Verlustvortrag von € 312.200,25 gekennzeichnet. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2014 schließt mit einem Jahresüberschuss von € 140.292,19 ab.

Die Pflegeplätze waren im Wirtschaftsjahr in 2014 zu 98,42 ausgelastet.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind mit 4.754 T€ gegenüber dem Vorjahr (4.707 T€) gestiegen (+47 T€).

Der Personalaufwand ist im Berichtsjahr von 2.693 T€ auf 2.791 T€ gestiegen und macht mit 54 % der Gesamtleistung den größten Kostenblock aus. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den Tarifsteigerungen.



Der Materialaufwand ist im Berichtsjahr von 1.146 T€ auf 1.148 T€ gestiegen. Ursachen hierfür war insbesondere der höhere Bedarf an Zeitarbeitskräften im Pflegedienst.

Die nicht geförderten Abschreibungen (353 T€ nach 342 T€) sind auf Grund geringerer Neuinvestitionen zurückgegangen.

Somit ergibt sich für 2014 ein mit 501 T€ um 243 T€ über dem Vorjahreswert liegendes Betriebsergebnis.

Das Finanzergebnis ist mit -358 T€ nach -335 T€ geprägt von den Zinsaufwendungen für die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die Erhöhung resultiert aus der Teilauszahlung des neuen Darlehens und aus der planmäßigen Tilgung der Darlehen sowie Berücksichtigung von aktivierten Bauzeitzinsen.

Somit ergibt sich für 2014 ein Jahresüberschuss von 140 T€, was einem Anstieg von 220 T€ im Vergleich zum Vorjahr (Jahresfehlbetrag 80 T€) entspricht.

Liquiditätslage

	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012
Liquiditätsgrad I in %	21,7	69,5	11,1
Liquiditätsgrad II in %	28,9	85,7	31,4

Das kurzfristige realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach nicht in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Durch Verlustausgleiche der Stadt Viernheim werden die kurzfristigen Verbindlichkeiten (Kassenkredite) getilgt.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Viernheimer Forums beläuft sich per 31. Dezember 2014 auf 19.005 T€ (Vorjahr 18.068 T€). Das Anlagevermögen macht davon 96,42 %, das kurzfristige gebundene Vermögen 3,58 % der Bilanzsumme aus.

Das wirtschaftliche Eigenkapital unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beläuft sich auf 37,10 % der Bilanzsumme, während das langfristige Fremdkapital 51,70 % bzw. das kurzfristige Fremdkapital 11,20 % der Bilanzsumme ausmachen.

Das Anlagevermögen ist im Berichtsjahr von 16.528 T€ auf 18.324 T€ hochgegangen. Dafür stehen für die Erweiterung Balkone Rathausstr. Zugänge von rd. 175 T€ und für den Um- und Neubau von 25 neuen Plätze Zugänge für die Inneneinrichtung in Höhe von rd. 113 T€. Das BHKW wurde Ende 2014 in Betrieb genommen. Daraus ergeben sich Zugänge in Höhe von rd. 145 T€. Des Weiteren stehen noch für den Um- und Neubau Zugänge im Bau befindliche Anlagen in Höhe von rd. 1.785 T€.

Die Forderungen gegen den Träger der Einrichtung unter denen der Anspruch aus Verlustausgleich gemäß § 11 des Hessischen EigBG bilanziert wird, sind auf Grund des hier im Vorjahr ausgewiesenen und in 2014 abgegoltenen Verlustausgleichsanspruch für 2010 (150 T€) um 150 T€ auf 0 T€ zurückgegangen.

Die flüssigen Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 714 T€ vermindert.

Die Veränderung des wirtschaftlichen Eigenkapitals (7.050 T€ nach 7.030 T€) setzt sich zusammen aus der planmäßigen Auflösung des Sonderpostens (-120 T€), der entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst wird,



und dem Jahresüberschuss in Höhe von 140 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag -80 T€). Für das Forum der Senioren ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 37,10 % per 31. Dezember 2014.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden planmäßig getilgt, es wurde im Jahr 2014 noch eine Teilauszahlung vom neuen Darlehen aus 2013 ausgezahlt, so dass sich die langfristigen Darlehen um 447 T€ auf 9.408 T€ erhöht haben.

Gemäß § 26 des Hess. Eigenbetriebsgesetzes wird über die nachstehenden Sachverhalte gesondert berichtet:

Entwicklung des Eigenkapitals:

Das Eigenkapital setzt sich - neben dem Jahresergebnis 2014 – beim Einundzwanzigsten kaufmännischen Abschluss wie folgt zusammen:

	€
Festgesetztes Kapital lt. Satzung	3.100.000,00
Kapitalrücklage	87.811,86

Jahresergebnisse

(nach Verlustübernahme durch den Träger 1996)

- 1997	-257.888,92
- 1998	-212.201,58
- 1999	-466.125,58
- 2000	-823.970,83
- 2001	-537.449,78
- 2002	-541.547,24
- 2003	1.952.869,44
- 2004	175.025,02
- 2005	- 8.179,18
- 2006	41.551,60
- 2007	272.926,04
- 2008	-140.023,00
- 2009	122.080,05
- 2010	-132.365,16
- 2011	191.846,38
- 2012	131.690,01
- 2013	<u>- 80.437,52</u>
	<u>-312.200,25</u>
	<u>2.875.611,61</u>



Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Für alle erkennbaren Risiken wurden Rückstellungen gebildet. Dies waren Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen, für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie Pensionsrückstellungen.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Stand 01.01.2014	267.436,51 €
Inanspruchnahme	82.725,60 €
Auflösung	514,91 €
Aufzinsung	10.595,00 €
Zuführung	<u>120.054,65 €</u>
Stand am 31.12.2014	<u>314.845,65 €</u>

Im Geschäftsjahr wurden u.a. folgende Investitionen getätigt:

Im Geschäftsjahr 2014 wurden für die Balkonsanierung 175 T€, für die Inneneinrichtung von 25 neuen Zimmern im Neubau (115 T€) und einen BHKW Investitionen in Höhe von 138 T€ getätigt. Des Weiteren sind noch Investitionen für Anlagen im Bau (Neubau Spitalplatz) eine Summe von 1.785 T€ getätigt worden.

Die Erträge aus den allgemeinen Pflegeleistungen betreffen im Geschäftsjahr 2014

Ab dem 01.04.2013 galten die nachstehenden Pflegesätze:

Pflegestufe	Pflegekosten	Unterkunft/ Verpflegung	Invest.kosten	Gesamt € pro Tag
0	33,39	19,43	21,28	74,10
1	46,89	19,43	21,28	87,60
2	64,90	19,43	21,28	105,61
3	82,89	19,43	21,28	123,60
3+	94,99	19,43	21,28	135,700

Ab dem 01.06.2014 galten die nachstehenden Pflegesätze:

Pflegestufe	Pflegekosten	Unterkunft/ Verpflegung	Invest.kosten	Gesamt € pro Tag
0	34,71	20,00	21,28	75,99
1	48,61	20,00	21,28	89,89
2	67,15	20,00	21,28	108,43
3	85,67	20,00	21,28	126,95
3+	97,77	20,00	21,28	139,05

Mit den Entgelten wurden die folgenden Erträge erwirtschaftet:

Erträge	Wirtschaftsplan 14 €	Ergebnis 14 €	Abweichung €	Abweichung Prozent
Pflegeerlöse	4.754.148,00	4.753.788,13	-359,87	-0,01
sonst. betr. Erträge + BK-Zuschüsse	399.000,00	372.906,98	-26.093,02	-0,50
sonstige Zinsen u. äbnl. Erträge	120.773,00	120.069,88	-703,12	-0,01
Summe	5.273.921,00	5.246.764,99	27.156,01	-0,52

Wie aus der Aufstellung hervorgeht, betragen die Pflegeerlöse 90,60 % der vorstehend genannten Summe der Erträge (0,01 % unter den Pflegeerlösen lt. Wirtschaftsplan 2014).

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 46.364 Pflegetage erreicht. Dies sind genau 115 Tage mehr als im Vorjahr. Im Jahre 2014 sind 48 Bewohner verstorben. Die Anzahl der Pflegetage in der Pflegestufe 3 mit minus 1.517 Tagen ist durch die Zunahme in die Pflegestufe 1 ausgeglichen.

Die Verteilung der Pflegetage zeigt die nachstehende Abbildung:

Bezeichnung	2014	2013	Abweichung
Pflegestufe 0+	956	1.126	-170
Pflegestufe 1	18.346	16.704	1.642
Pflegestufe 2	19.355	19.317	38
Pflegestufe 3	7.585	9.102	-1.517
Pflegestufe 3+	122	0	122
Summe	46.364	46.249	115

Der Personalaufwand setzte sich wie folgt zusammen:

Den überwiegenden Teil der im FDS entstehenden Kosten stellen die Personal-kosten dar:

Die Mitarbeiter werden nach Gehalts-, Vergütungs- und Lohntarifen des Bundesbesoldungsgesetzes, des BAT und des HLT vergütet, ab Oktober 2005 gilt der TvÖD.

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Bemerkungen	2014 €	2013 €	Veränderung €	Veränderung Prozent
Löhne und Gehälter	2.145.754,05	2.101.016,37	44.737,68	2,13
Sozialabgaben, Altersversorgung	645.416,01	592.333,76	53.082,25	8,96

und sonstige Aufwendungen				
Summe	2.791.170,06	2.693.350,13	97.819,93	3,63

Die Erhöhung des Personalaufwandes um 3,63 %, ist durch die Steigerung der Löhne und Gehälter durch Tarifierhöhung zurückzuführen.

Nachstehende Ist-Zahlen nach Fachbereichen standen im Wirtschaftsjahr 2014 zur Verfügung:

Bereich	2013	2014
Betriebsleitung	1	1
Verwaltung	3,69	3,47
Technik	1	1,5
Leitung Pflegedienst	1	1
Pflegedienst	34,27	39,61
Betreuungsassistent	2	2
Leitung soziale Betreuung	1	1
Soziale Betreuung	2,02	2,02
Hauswirtschaft	1	1
Küche	3,30	2,28
Gesamtergebnis	50,28	54,88

Überblick folgender Rechtsstreitigkeiten:

Im Jahr 2014 sind keine Rechtsstreitigkeiten anhängig.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung:

Auch in Zukunft wird es, insbesondere durch restriktive Maßnahmen der Kosten-träger nur sehr schwer sein, eine kontinuierliche, kostendeckende Bewirtschaftung des Viernheimer Forums der Senioren zu erzielen.

Auf der einen Seite sind die Kostenträger bemüht, einem Anstieg der Heimentgelte entgegen zu wirken. Hierdurch wird ein wesentlicher Faktor der Einnahmeseite der Einrichtung weitgehend vorbestimmt. Auf der anderen Seite stehen gegenläufige Entwicklungen bei den Kostenstrukturen in den Pflegeeinrichtungen entgegen. Neben den Erhöhungen im Bereich der Sachkosten, sind hierbei insbesondere die regelmäßigen tariflichen Lohnsteigerungen anzuführen.

Diese sogenannte „Scheren-Problematik“ birgt perspektivisch weiterhin ein Risiko für die Entstehung von wirtschaftlichen Fehlbeträgen. Im Jahr 2014 selbst konnte man solchen Entwicklungen erfolgreich entgegenwirken:

Durch die Neuverhandlungen der Investitionskosten mit dem Regierungspräsidium im Jahre 2012, ist es gelungen, den Entgeltbestandteil „Investitionskosten“ weitgehend kostendeckend zu gestalten, was zu einer deutlichen Verbesserung der

Einnahmenstruktur der Einrichtung geführt hat. Die vereinbarten Entgelte bleiben bis zum 31.12.2014 stabil. Vor dem Hintergrund einiger Urteile des Bundessozialgerichts wurde jedoch die entsprechende Landesverordnung zur Berechnung der Investitions-



kosten geändert. Einige Kostengruppen können in Zukunft nicht mehr in der bisherigen Kalkulation in Ansatz gebracht werden. Die Betriebsleitung geht daher perspektivisch von leicht sinkenden Entgelten im Bereich der Investitionskosten aus. Bereits im September 2014 wurde dem Regierungspräsidium Gießen ein Antrag zur Genehmigung der Investitionskosten für das Jahr 2015 vorgelegt. Der Antrag wurde bislang noch nicht bearbeitet.

Auch im Bereich der Entgeltbestandteile „Allgemeine Pflegeleistungen“ und „Unterkunft und Verpflegung“ konnte in den letzten Jahren, durch eine weitere Reduktion der betrieblichen Aufwendungen, eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation erzielt werden. Die Entgelte in diesen Segmenten wurden durch die Nutzung der von den Kostenträgern jährlich angebotenen Pauschalen moderat erhöht.

Weitere Betriebsrisiken gehen für das Viernheimer Forum der Senioren von dem weiteren Wachstum des Pflegemarktes aus. Immer mehr Anbieter von stationären Pflegeleistungen drängen auf den Markt. Insbesondere durch einen weiteren, lokalen Anbieter könnte die bislang sehr gute Auslastung des Viernheimer Forum der Senioren gefährdet werden. Im Rhein-Neckar-Raum bestehen längst Angebotsüberhänge.

Das Wachstum des Pflegemarktes in der Region macht sich indes auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar. Eine weiter zunehmende Anzahl an stationären Anbietern und auch eine wachsende Anzahl an ambulanten Diensten konkurrieren mehr und mehr um die wenigen, am Markt noch verfügbaren Fachkräfte.

Auch für das Viernheimer Forum der Senioren, wird es immer schwieriger, Fachkräfte zu rekrutieren und zu binden. Der Einsatz von Zeitarbeitsfirmen im Pflegebereich wird deshalb auch 2015 weiter erforderlich sein.

In der Vergangenheit war es stets problematisch, den gesetzlich vorgegebenen Anteil des Fachpersonals am Gesamtpersonal in Höhe von 50% vorzuhalten. Diese Situation hat sich durch die verstärkte betriebliche Ausbildung in der Vergangenheit derzeit etwas entspannt. Die Fachquote in der Einrichtung liegt zurzeit knapp über 60%.

Trotzdem sollen auch weiterhin kontinuierliche betriebliche Anstrengungen unternommen, um eigene Fachkräfte auszubilden. Die Anzahl der Ausbildungsplätze wurde hierzu bereits im Wirtschaftsjahr 2010 von 10 auf 12 erhöht und soll so zunächst beibehalten werden.

Parallel werden bestehende Fördermöglichkeiten der Arbeitsverwaltung genutzt, um bereits beschäftigte Pflegehilfskräfte zu examinierten Fachkräften weiterzubilden.

Auch im laufenden Jahr war die Übernahme des im Betrieb ausgebildeten Pflegenachwuchses, die einzige Möglichkeit der Einrichtung, den im Zuge der baulichen Entwicklung entstandenen, deutlichen Bedarf an Fachkräften sicherstellen zu können.

Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen hat das Viernheimer Forum der Senioren seine wirtschaftliche Situation in den letzten Jahren kontinuierlich verbessern und stabilisieren können.

Nach dem Wirtschaftsplan 2015 wird für das Wirtschaftsjahr 2015 ein positives Jahresergebnis angestrebt.

Nachstehende Aktivitäten sollen im Wirtschaftsjahr 2015 weiterverfolgt werden und zu einer weiteren Verbesserung der wirtschaftlichen Gesamtsituation der Einrichtung beitragen:



- *Unter dem Arbeitstitel „Modifizierung des Einrichtungskonzeptes“ wurden in den letzten Jahren konkrete Ideen zur Weiterentwicklung der Einrichtung zusammengefasst. Die in diesem Zusammenhang geplanten Um- und Neubaumaßnahmen sind im Dezember 2014 abgeschlossen worden. Unmittelbar zum Jahresbeginn 2015 konnten nun weitere Pflegeplätze am Markt angeboten werden. Die Akzeptanz ist bislang sehr erfreulich. Die im Wirtschaftsplan für das laufende Geschäftsjahr kalkulierte Gesamtauslastung von 90% in der Anlaufphase wird erreicht werden. Die wirtschaftliche Situation der Einrichtung wird hierdurch kurzfristig weiter stabilisiert werden, wenngleich der erwartete Gesamteffekt in einer Größenordnung von rund 100.000,00€ erst im Geschäftsjahr 2016 in vollem Umfang ablesbar sein wird.*
- *Das betriebseigene Blockheizkraftwerk in Verbindung mit der eigenen Heizzentrale, wurde zum 01.11.2014 in Betrieb genommen. Durch die Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung und der Abkopplung von der Nahwärmezentrale im benachbarten Gebäude „Rathausstr. 53“ sollen Einsparungen in einer Größenordnung von rund 30.000,00 € pro Jahr erzielt werden.*
- *Um die Markt- und Konkurrenzfähigkeit des Betriebsgebäudes zu erhalten und weiter zu verbessern wurden in den beiden letzten Jahren begonnen, Gemeinschaftsflächen zu erneuern und neu zu gestalten. Im laufenden Geschäftsjahr soll das Betriebsgebäude einen Neuanstrich erhalten. Der wirtschaftliche Erfolg dieser Maßnahmen ist nicht unmittelbar monetär messbar. Die Erhaltung der Marktfähigkeit des Betriebsgebäudes ist für eine stabile Auslastung und damit für eine stabile Einnahmestruktur kausal.*

Auch in den Folgejahren besteht für das FDS die Notwendigkeit,

- *einerseits die bedarfsgerechte, gleichmäßige sowie fachlich qualifizierte, dem allgemein anerkannten Stand der medizinisch-pflegerischen Erkenntnisse entsprechende Pflege zu leisten,*
- *andererseits dem aus dem Rahmenbedingen der Pflegeversicherung resultierenden Kostendruck Rechnung zu tragen, ohne dass die essentiellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner beeinträchtigt werden.*

Zur Erreichung dieses Zieles werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Viernheimer Forums der Senioren auch in Zukunft ihren Beitrag leisten.

Auszug aus dem Prüfungsbericht der Curacon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Lagebericht 2014

◆ Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung:

[...]

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

[...]

2.2.2. Kapitalgesellschaften

**Stadtwerke
Viernheim**
Die Energie in Ihrer Nähe.

2.2.2.1. Stadtwerke Viernheim GmbH

**Stadtwerke
Viernheim**

Die Energie in Ihrer Nähe.

Industriestraße 2

68519 Viernheim

Tel: 06204/989-0, Fax: 06204/989-250

E-Mail: info@stadtwerke-viernheim.de

www.stadtwerke-viernheim.de

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärme sowie die Errichtung und der Betrieb von öffentlichem Personennahverkehr und öffentlichen Badeeinrichtungen. Ferner erbringt die Gesellschaft Betriebsführungsleistungen für städtische Einrichtungen.

Organe des Unternehmens:

*Gesellschafter-
versammlung:*

Magistrat der Stadt Viernheim

Aufsichtsrat:

Matthias Baaß

Bürgermeister

(Vorsitzender)

Martin Beickler

Volker Ergler

Stadtverordneter

Andreas Häfele

Ehrenstadtrat

Reinhard Hölscher

Raimund Käser

Ehrenstadtverordneter

Wolfgang Klee

Daniel Lohbeck

Betriebsratsmitglied

Klaus Quarz

Ehrenstadtverordneter

Klaus Roth

Bernhard Seitz

Ehrenstadtrat

(stellv. Vorsitzender)

René Steffen Thoma

Stadtverordneter

Horst Winkenbach

Stadtverordneter

Hildegard Wunder

Betriebsratsmitglied

Geschäftsführung: Dr. Ralph Franke

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Sitz: Viernheim

Rechtsform: GmbH

Gründung: 12.08.1999

Stammkapital: 3,3 Mio €

*Aufwandsentschä-
digungen Aufsichtsrat:* 7.800,00 €

Gesellschafter: Alleingesellschafter ist die Stadt Viernheim

Beteiligungen: Alleingesellschafter ist die Stadt Viernheim

Jahresabschluss: 2014
geprüft durch die Wikom AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Feststellung durch die Gesellschafterversammlung am 04.11.2015

Bilanz des Konzerns

AKTIVA			PASSIVA		
	Stand 31.12.2014 €	Stand 31.12.2013 €		Stand 31.12.2014 €	Stand 31.12.2013 €
A. Anlagevermögen	54.412.882,45	42.893.261,16	A. Eigenkapital	21.193.860,22	22.255.358,81
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	417.816,34	345.299,23	I. Gezeichnetes Kapital	3.300.000,00	3.300.000,00
II. Sachanlagen	53.749.559,80	41.895.278,34	II. Kapitalrücklagen	7.613.820,00	7.613.820,00
III. Finanzanlagen	245.506,31	652.683,59	III. Gewinnrücklagen	10.653.537,65	10.291.304,18
B. Umlaufvermögen	17.080.279,78	18.781.761,05	IV. Jahresüberschuss	-373.497,43	1.050.234,63
I. Vorräte	706.407,58	754.232,02	B. Empfangene Ertragszuschüsse	1.409.828,68	1.781.805,70
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.727.854,16	11.529.697,90	C. Rückstellungen	4.100.908,68	3.951.067,49
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.646.018,04	6.497.831,13	D. Verbindlichkeiten	45.138.515,17	33.866.160,95
C. Rechnungsabgrenzungsposten	55.547,98	46.122,04			
D. Aktive Latente Steuern	294.402,54	133.248,70			
SUMME AKTIVA	71.843.112,75	61.854.392,95	SUMME PASSIVA	71.843.112,75	61.854.392,95

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Position	GuV 2014 €
+ Umsatzerlöse	52.286.547,59
- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	17.216,82
+ andere aktivierte Eigenleistungen	2.754.180,98
+ sonstige betriebliche Erträge	1.923.582,88
- Materialaufwand	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	34.931.402,19
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.685.562,77
- Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	5.847.919,89
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	1.681.848,83
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.681.250,45
- sonstige betriebliche Aufwendungen	3.605.227,52
+ Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	30.735,29
+ Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5.193,37
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	150.356,32
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.343.152,45
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	357.015,51
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	363.151,68
- Sonstige Steuern	367.361,26
Konzernjahresfehlbetrag	373.497,43

Auszug aus dem geprüfter und bestätigter Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 des Stadtwerke Viernheim Konzerns:

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Bundesrepublik Deutschland betrug nach Berechnungen des statistischen Bundesamtes im Berichtsjahr € 2,90 Billionen und ist damit preisbereinigt um 1,5 % im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Trotz der schwierigeren weltwirtschaftlichen Situation verbesserte sich die Dynamik des Wirtschaftswachstums zu den vorangegangenen Jahren wieder (0,1 % Wachstum in 2013 und 0,4 % Wachstum in 2012), was insbesondere auf eine stärkere Binnennachfrage zurückzuführen ist.

Parallel legte das Preisniveau in Deutschland um 0,9 % im Vergleich zum Jahr 2013 zu, was einem erneuten Rückgang der Teuerungsrate entspricht (1,5 % in 2013), welche vor allem auf die Verbilligung bei Energie zurückzuführen ist.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Die Lage auf den Energiemärkten bleibt entscheidend für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns. Die im Jahr 2011 eingeleitete Energiewende in Deutschland mit Abschaltung der ersten Kernkraftwerke und der Anstieg der bundesweiten EEG-Stromeinspeisungen führten auch im Berichtsjahr dank der staatlich auferlegten Umlagen zu steigenden Endkundenpreisen, andererseits übt der eingespeiste EEG-Strom eine preisdrückende Wirkung auf den Großhandelsmärkten aus, so dass Energieeinkäufe aus der Vergangenheit in der Regel Preisnachteile im Vergleich zu den aktuellen Marktkonditionen aufweisen. Die Kundenzufriedenheit steigt lieferantenunabhängig aufgrund der Preisentwicklung.

Die erwarteten Änderungen im Rahmen der Novellierung des Erneuerbare Energien-Gesetzes (EEG) sind aufgrund der verschiedenen Abstimmprozesse in Berlin in der Zwischenzeit absehbarer geworden. Es zeichnet sich dabei ab, dass die Verschlechterungen für die Onshore-Windkrafterzeugung nicht so nachteilig ausfallen werden, wie befürchtet. Es wird erwartet, dass die verbliebenen Windprojekte des Konzerns auch nach der Novellierung des EEG weiterhin wirtschaftlich umgesetzt werden können.

Der Stadtwerke Viernheim Konzern schließt das Geschäftsjahr 2014 mit einem Jahresergebnis nach Steuern von - T€ 373 ab. Das Ergebnis lag damit um € 1,4 Mio. unter dem Vorjahr. Dies relativiert sich jedoch durch den Zuwachs an stillen Reserven auf den Regulierungskonten in Höhe von € 1,0 Mio., welche allerdings aufgrund der Gesetzgebung nicht bilanziert werden dürfen.

Vertrieb und Handel

Der Wettbewerb bei Strom und Gas bleibt weiterhin sehr intensiv. Die an Endkunden abgesetzten Mengen sind beim Strom um über 5 % gesunken, die Ursachen hierfür liegen in erster Linie in der milden Witterung (Heizstrom) und einem generellen Verbrauchsrückgang. Beim Erdgas sank die Abgabe gegenüber dem Vorjahr sogar um 22,2 %. Da die Gradtagszahl im Berichtsjahr 20,3 % unterhalb des Wertes des Vorjahres lag, ist auch hier die Witterung der Haupteinflussfaktor. Die Effekte aus Kundenverlusten an Wettbewerber sind vergleichsweise gering. Da ein zunehmender Anteil der Gasmengen im kurzfristigen Terminmarkt eingekauft wurde, konnten die witterungsbedingt eingetretenen gesunkenen Marktpreise genutzt werden, um Deckungsbeitragsverluste aufgrund der geringeren Absatzmengen zu kompensieren.

Im Wettbewerb um die Kunden werden seitens der Wettbewerber zunehmend

Marketinginstrumente wie Wechselboni eingesetzt, die jedoch von den Kunden immer skeptischer betrachtet werden. Die Wechseldynamik hat insofern etwas nachgelassen. Die Stadtwerke Viernheim Konzern profitiert hier von der langjährig aufgebauten guten Kundenbindung und der regionalen Stärke. Kundenverluste sind in einem solchen Marktumfeld jedoch unvermeidbar.

Nahverkehr

Der operative Busverkehr in Viernheim lief im Geschäftsjahr 2014 weitgehend reibungslos. Das Linienkonzept hat sich bewährt und bietet in Verbindung mit den Verstärkerfahrten im Schülerverkehr eine für die Größe der Stadt gute Versorgung. Diese Sparte ist jedoch nachhaltig defizitär.

Bäderwesen

Das Bäderwesen als Bestandteil der Viernheimer Daseinsfürsorge ist wie in der Vergangenheit weiterhin stark defizitär und muss aus den Erträgen der anderen Sparten, insbesondere der Eigentumsüberlassung, mitfinanziert werden. Die Besucherzahlen haben sich mittlerweile stabilisiert, wobei jedoch gerade im Freibad eine starke Witterungsabhängigkeit gegeben ist. Längere sehr warme Hochdruckperioden, die im Freibad für entsprechend hohe Besucherzahlen erforderlich sind, traten im Berichtsjahr nicht auf. Zudem musste aufgrund eines technischen Defektes der Betrieb des Freibades eine Woche eingestellt werden. Die Erlöse im Bäderwesen gingen daher zurück. Insbesondere für den Schul- und Vereinssport sind die verfügbaren Nutzungszeiten sehr gut ausgebucht.

Dienstleistungen

Der Stadtwerke Viernheim Konzern erbringt umfangreiche Dienstleistungen für Endkunden, die Stadt Viernheim und Nachbarkommunen. Das Spektrum umfasst die Erstellung von Hausanschlüssen, die Wartung an kundeneigenen Stationen sowie ein kompletter Wärme-Service zur Bereitstellung von Nutzwärme, Unterhaltstätigkeiten an Wassernetzen, die Betriebsführung für Straßenbeleuchtung und Abwasserentsorgung, die Übernahme von Erschließungen, Vermessungsarbeiten und vieles mehr.

[...]

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Insgesamt investierte der Konzern im Jahr 2014 fast € 16,0 Mio. in Neu- und Ersatzanlagen. Verantwortlich für das außergewöhnlich hohe Investitionsvolumen zeichnen sich vor allem die Käufe des Heddesheimer und des Hirschberger Stromnetzes, welche zum 01. Januar 2015 in Betrieb genommen wurden sowie die endgültige Eigentumsübernahme des Windparks Geisberg. Die Finanzierung erfolgte durch die Aufnahme von Kreditmarktdarlehen in Höhe von nahezu € 10,0 Mio. sowie aus eigenen Mitteln. Die Eigenkapitalquote des Konzerns ging aufgrund der Darlehensaufnahmen zum Bilanzstichtag auf 29,5 % (Vorjahr: 36,0 %) zurück.

Im Berichtsjahr reduzierten sich die Umsatzerlöse infolge der milden Witterung und des geringen Windaufkommens um € 5,6 Mio. während die aktivierten Eigenleistungen (€ 2,7 Mio.) und sonstigen betrieblichen Erträge (€ 1,9 Mio.) um insgesamt T€ 893 gesteigert wurden. Mit dem Rückgang der Umsatzerlöse ging auch ein Rückgang des Materialaufwands um € 4,6 Mio. einher. Der Materialaufwand belief sich in der Berichtsperiode auf insgesamt € 40,6 Mio. Aufgrund der Investitionen des Berichtsjahres und einer außerplanmäßigen Abschreibung erhöhten sich die Abschreibungen für Sachanlagen um T€ 707. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verzeichneten einen leichten Rückgang in Höhe von T€ 220, welcher aber durch eine Verschlechterung des Finanzergebnisses um T€ 181 nahezu neutralisiert wird. Diese Verschlechterung ist

in erster Linie auf die erhöhte Darlehensaufnahme des Berichtsjahres zurückzuführen.

Die Prognose des Vorjahres wurde für den Konzern nur bedingt bestätigt. Negativ wirkten sich insbesondere ein erneut verhaltenes Windaufkommen, welches deutlich unter den Erwartungen lag sowie eine Unterschreitung der Erlösobergrenze, die sich auf die überraschend milde Witterung zurückführen lässt. Erschwerend kam eine außerplanmäßige Abschreibung des Heddeshheimer Gasnetzes hinzu, was sich zusätzlich negativ auf das Konzernjahresergebnis auswirkte.

Wie bereits eingangs erläutert, wurde im Geschäftsjahr 2014 erheblich in das Anlagevermögen investiert. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich für das Berichtsjahr auf – T€ 15.193. Die Investitionen wurden aus den Cashflows der laufenden Geschäftstätigkeit (+ T€ 7.326) und aus der Finanzierungstätigkeit (+ T€ 8.015) finanziert. Der Finanzmittelfonds erhöhte sich leicht auf T€ 6.646 (Vorjahr: T€ 6.498). Der Konzern konnte seinen Zahlungsverpflichtungen im Berichtsjahr jederzeit nachkommen.

Die zum Abschlussstichtag wesentlichen Investitionsverpflichtungen belaufen sich auf rund T€ 7.500. Ihre Finanzierung erfolgt über die Aufnahme von Kreditmarktdarlehen.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Auf der Vertriebsseite dient uns als finanzieller Leistungsindikator unsere Deckungsbeitrags- und Erfolgsrechnung, welche Grundlage für Preisänderungen im Energie- und Wasserbereich ist. Netzseitig bestehen keine finanziellen Leistungsindikatoren, da die Netze der Kostenregulierung unterliegen. Auf Seiten der Windparks lassen sich die Aufwendungen kaum beeinflussen, so dass als finanzieller Leistungsindikator die eingespeiste (und vergütete) Strommenge herangezogen wird.

Die Kundenbelange werden gemessen über die Wechselquoten im Strom- und Gasbereich. Hier liegen wir weit unter dem Durchschnitt der Branche und leiten somit eine hohe Kundenzufriedenheit ab. Ebenso entwickelt sich unser Kundenstamm stetig nach oben. Im Bereich der Arbeitnehmerbelange stellen wir eine sehr geringe bis nicht existierende Mitarbeiterfluktuation fest, daraus lässt sich eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit ableiten. Weiterhin wird die Störanfälligkeit der Netze sowie der Windräder als nichtfinanzieller Leistungsindikator gesehen.

Risiko- und Chancenbericht

Der Betrieb von Versorgungseinrichtungen ist immer mit wirtschaftlichen und technischen Risiken verbunden. Im Rahmen der Wirtschaftsplanung auf fünf Jahre werden diese Risiken in Verbindung mit dem Anlagenbetrieb aller Sparten bereits berücksichtigt. Durch bedarfs- und zustandsorientierte Instandhaltung werden aktuelle Risiken eingeschränkt und durch die 5-Jahresplanung sind Aufwendungen aus den mittelfristig identifizierten Risiken planerisch erfasst.

Im Berichtsjahr wurde die Entscheidung zur Einführung eines Softwareproduktes TBM (Technisches Betriebsmanagement) getroffen, das die nachhaltige Instandhaltung der Versorgungsnetze in den Beteiligungsgesellschaften dokumentieren und sicherstellen soll. Die operative Einführung erfolgt im Jahr 2015.

Das vorhandene Risikofrüherkennungssystem wird zudem genutzt, um regelmäßig eine Revision der identifizierten Risiken durchzuführen. Grundsätzlich haben sich aufgrund der Liberalisierung der Energiemärkte die Risiken erhöht. Diese Risiken haben sich auf höherem Niveau stabilisiert, die Jahresergebnisse werden deswegen auch deutlich stärker schwanken als in der Vergangenheit. Gute Jahre sind entsprechend zu nutzen, um Sicherheitsreserven für schlechtere Jahren aufzubauen.

Unabsehbar bleiben die Risiken aus einer sich wandelnden Rechtsprechung, die in dem Spannungsfeld Verbraucherschutz, freier Markt, Regulierung, bruchstückhafter

Rechtsanpassung und ungenauer Formulierung von Rechtsnormen einen überforderten Eindruck hinterlässt. Hier ergaben sich in den letzten Jahren regelmäßig Überraschungen.

Im Falle nachhaltiger milder Winter werden sich die Netzbetriebskosten auf geringere Verbrauchsmengen verteilen und zu höheren spezifischen Netzentgelten führen, die das Erdgas im Wettbewerb der Energieträger benachteiligen werden. Parallel führen die baulichen Vorgaben für Neubauten zu einem geringeren Interesse an der leitungsgebundenen Gasversorgung. Der weitere Ausbau der Gasversorgung wird daher eher im gewerblichen Bereich bzw. im Gebäudebestand, der noch einiges Absatzpotential bietet, erwartet.

In der Stromsparte wurde zum Jahreswechsel 2014 / 2015 ein Netz übernommen, dessen Struktur im Rahmen der Entflechtung deutlich verbessert wurde. Das Alter der übernommenen Anlagen wird jedoch teilweise zu erhöhten Unterhaltsaufwendungen oder weiterem Investitionsbedarf führen. Die Aussagefähigkeit der übergebenen Unterlagen ist diesbezüglich nur gering und erfordert zunächst Erfahrungen im Betrieb des Netzes.

Zinsänderungsrisiken begegnet die Gesellschaft mit dem Abschluss entsprechender Finanzderivate in Form von Zins-Swaps.

Der Trend zu kurzfristigeren Energieeinkäufen bei Strom und Gas erhöht die Risiken und Chancen. Preisschwankungen an den Großhandelsmärkten können in diesen Fällen nicht kurzfristig an die Kunden weitergegeben werden. Eine mittelfristige Preisabsicherung durch entsprechende Derivate oder langfristige Einkäufe würde zu im Wettbewerb nicht mehr durchsetzbaren Preisen führen.

Neben den immer gegebenen technischen Unwägbarkeiten, wurden keine besonderen Risiken bei Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur in Viernheim identifiziert.

Für die VBV Wind GmbH liegen die wesentlichen Risiken in der Versagung von Baugenehmigungen, wobei die Gründe hierfür vielfältig sein können sowie im Bereich des Windaufkommens, wenn sich die erwartete Windhöufigkeit nicht bestätigt. Aus diesem Grund werden Projekte grundsätzlich nur umgesetzt, wenn eine Wirtschaftlichkeit auch im P75-Fall (Windaufkommen mit 75 %iger Wahrscheinlichkeit) bei einer Laufzeit von 20 Jahren gegeben ist.

Aufgrund der in 2014 erfolgten Novellierung des EEG ergeben sich bei Inbetriebnahmen ab 2016 auch zunehmende Risiken bei der Einspeisevergütung. Ab dem 01. Januar 2016 erfolgt jedes Quartal eine Absenkung der Einspeisevergütung für in diesem Quartal in Betrieb genommene Anlagen, die erst sechs Monate vorher feststeht.

Die weitere Entwicklung des Strom- und Gasendkundenmarktes ist schwer abschätzbar. Auch das Konzept der vivi-power GmbH kann zu Veränderungen am Markt führen. Aufgrund der positiven Kundenentwicklung rechnen wir für die vivi-power GmbH im Geschäftsjahr 2015 mit einem ausgeglichenen operativen Ergebnis.

Nachtragsbericht

Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die sich nach dem Ablauf des Geschäftsjahres ereignet haben.

Prognosebericht

Der Stadtwerke Viernheim Konzern bedient im Kerngeschäft einen regional begrenzten Markt, in dem eine Erhöhung des Marktanteils nur wenig realistisch ist. Nachhaltige Chancen zur weiteren Entwicklung des Konzerns bieten der Ausbau der Netzbetreiberaktivitäten in der Region und die Investition in regenerative

Energieerzeugungsanlagen sowie im Ausbau von Dienstleistungen. Mit der Übernahme der Stromnetze in den Gemeinden Heddeshcim und Hirschberg a.d.B. und der Projektierung und Umsetzung von Windparks hat der Konzern erhebliche Mittel für diese Weiterentwicklung bereitgestellt und eingesetzt. Nach den plangemäßen Anlaufverlusten werden diese Aktivitäten in Zukunft wesentliche Arbeitsgebiete des Konzerns sein, die zum Cash-Flow und Unternehmensergebnis beitragen und so den nachhaltigen Bestand sowie die nachhaltige Investitionsfähigkeit des Konzerns sichern.

Da in Viernheim eine praktisch flächendeckende Erschließung gegeben ist und das Bevölkerungswachstum überschaubar ist, liegen Wachstumschancen vor allem in der Nutzung der Versorgungsnetze für neue zusätzliche Einsatzzwecke. Solche werden andernorts pilottechnisch ausprobiert, jedoch noch nicht in einem wirtschaftlich relevanten Umfang. Jedoch werden sowohl das Strom-, als auch das Wassernetz, unabhängig von der technischen und demographischen Entwicklung, unverzichtbar bleiben, so dass die Aufgaben Gesellschaft auch in Zukunft gegeben sein werden.

Die Gemeinde Heddeshcim weist eine dynamische Entwicklung auf. Aufgrund der Standortvorteile ist sowohl bei Gewerbeansiedlung wie auch bei der Einwohnerentwicklung ein interessantes Potenzial vorhanden. Mit der im Rahmen der neuen Netzanbindung geschaffenen Infrastruktur kann ein wachsender Bedarf bei Strom und Erdgas problemlos bereitgestellt werden.

Aus Sicht der Geschäftsführung wird sich im Geschäftsjahr 2015, soweit keine unerwarteten Entwicklungen eintreten, der Geschäftsverlauf kontinuierlich weiterentwickeln. Infolge der Errichtung des Windparks Kirrweiler und den damit verbundenen Anlaufverlusten sowie erhöhten Aufwendungen in den übernommenen Stromnetzen wird in 2015 mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis gerechnet.

Auszug aus dem Prüfungsbericht der WIKOM zum Lagebericht 2014

◆ Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung:

[...]

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Konzernlagebericht steht insgesamt im Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

[...]

Übersicht weiterer Beteiligungen

Vertreter der Stadt Viernheim

Abwasserverband Bergstraße	Bürgermeister Matthias Baaß (Stellv. Vorsitzender) Ehrenstadtrat Gerhard Grunert Stadtverordneter Matthias Englert Ehrenstadtverordneter Klaus Quarz Stadtverordneter Michael Göhner
Gewässerverband Bergstraße	1. Stadtrat Jens Bolze
Sparkassenzweckverband	Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Jörn Ritterbusch
Hessischer Verwaltungsschulverband	-
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	Bürgermeister Matthias Baaß
ekom21	Bürgermeister Matthias Baaß
Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.	Bürgermeister Matthias Baaß
Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e.V.	Bürgermeister Matthias Baaß
Kompass Umwelt- und Energieberatung	Bürgermeister Matthias Baaß (Vorsitzender)
Baugenossenschaft Viernheim eG	-

Übersicht weiterer Beteiligungen nach der Kommunalwahl 2016

Vertreter der Stadt Viernheim

Abwasserverband Bergstraße	Bürgermeister Matthias Baaß (Stellv. Vorsitzender) Stadtrat Dieter Gross Stadtverordneter Dr. Jörn Ritterbusch Stadtverordneter Rolf Nordmann Stadtrat Gerd Brinkmann
Gewässerverband Bergstraße	1. Stadtrat Jens Bolze
Sparkassenzweckverband	Stadtverordneten-Vorsteher Norbert Schübeler
Hessischer Verwaltungsschulverband	-
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	Bürgermeister Matthias Baaß
ekom21	Bürgermeister Matthias Baaß
Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.	Bürgermeister Matthias Baaß
Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e.V.	Bürgermeister Matthias Baaß
Kompass Umwelt- und Energieberatung	Bürgermeister Matthias Baaß (Vorsitzender)
Baugenossenschaft Viernheim eG	-

BETRIEBSKOMMISSION DES VIERNHEIMER FORUM DER SENIOREN

<u>Ordentliche Mitglieder:</u>	<u>Vertreter/innen:</u>
<u>CDU:</u> Frank, Elvira Gutperle, Jürgen Werle, Richard	Weiße, Tobias Winkler, Christoph Käser, Hannah
<u>SPD:</u> Forg, Klaudia Rihm, Dieter	Wohlfart, Maximilian Schäfer, Daniel
<u>UBV:</u> Bleiholder, Urte	Toth, Anton
<u>GRÜNE:</u> Zöller-Helbig, Helga	Winkenbach, Manfred
<u>Magistratsmitglieder:</u> Bgm Matthias Baaß (<i>Vorsitzender</i>) Hedwig Fraas Helmut Kirchner	Randoald Reinhardt Jenny Dieter
<u>Personalratsmitglieder:</u> Güven, Ayfer Mandel, Thomas	Welz, Sabine Knapp, Matthias
<u>Eine im Gesundheitswesen erfahrene Person:</u> Kempf, Wolfgang	N.N.
<u>Mitglieder caritativer Organisationen:</u> Miedniak, Jürgen (MHD) Gassenferth, Volker (Caritas) Reinhard, Udo (Johanniter) Dr. Hinrichs, Dagmar (Hospizverein)	Miedniak Karin (MHD) Schmiddem, Jutta (AWO) Klotz, Peter (Johanniter) N.N. (Hospizverein)

AUFSICHTSRAT DER STADTWERKE VIERNHEIM GMBH

<u>Ordentliche Mitglieder:</u>	<u>Vertreter/innen:</u>
<u>CDU:</u> Stv. Volker Ergler Stv. Bastian Kempf Stv. Martin Ringhof Bernhard Seitz	<i>keine Vertreter/innen benannt</i>
<u>SPD:</u> Stv. Andreas Häfele Reinhard Hölscher Horst Winkenbach	<i>keine Vertreter/innen benannt</i>
<u>GRÜNE:</u> Thomas Klauder	<i>keine Vertreter/innen benannt</i>
<u>UBV:</u> SR Hayrettin Vanli Stv. Rolf Bleiholder	<i>keine Vertreter/innen benannt</i>
<u>FDP:</u> Krück, Wilhelm	
<u>Betriebsratsmitglieder:</u> Lohbeck, Daniel Wunder, Hildegard	<i>keine Vertreter/innen benannt</i>
<u>Vorsitzender</u> Bürgermeister Matthias Baaß	<i>keine Vertreter/innen</i>



3. Rechtliche Grundlagen

In **Artikel 28 Absatz 2** des **Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (GG)** ist das Recht der Gemeinden auf Regelung aller örtlichen Angelegenheiten in eigener Verantwortung garantiert.

- (2) *„Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.....Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung.....“*

Artikel 137 der Verfassung des Landes Hessen (HV) greift dieses Recht auf kommunale Selbstverwaltung in den Absätzen 1 und 3 auf und regelt, dass die Gemeinden in ihrem Gebiet unter eigener Verantwortung die ausschließlichen Träger der gesamten örtlichen öffentlichen Verwaltung sind.

- (1) *Die Gemeinden sind in ihrem Gebiet unter eigener Verantwortung die ausschließlichen Träger der gesamten örtlichen öffentlichen Verwaltung. Sie können jede öffentliche Aufgabe übernehmen, soweit sich nicht durch ausdrückliche gesetzliche Vorschriften anderen Stellen im dringenden öffentlichen Interesse ausschließlich zugewiesen sind.*
- (3) *Das Recht der Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden vom Staat gewährleistet. Die Aufsicht des Staates beschränkt sich darauf, dass ihre Verwaltung im Einklang mit den Gesetzen geführt wird.*

§ 1 Absatz 1, Satz 2 und § 2 Satz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) nehmen diese verfassungsmäßige Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung auf und stellen heraus, dass die Gemeinde das Wohl ihrer Einwohner in freier Selbstverwaltung durch Stadtverordneten-Versammlung und Magistrat fördert und dass sie grundsätzlich die ausschließliche und eigenverantwortliche Trägerschaft der öffentlichen Verwaltung im Gemeindegebiet inne hat.

§ 1

- (1) *.....Sie fördert das Wohl ihrer Einwohner in freier Selbstverwaltung durch ihre von den Bürgern gewählten Organe.*

§ 2

Die Gemeinden sind in ihrem Gebiet, soweit die Gesetze nicht ausdrücklich etwas anders bestimmen, ausschließliche und eigenverantwortliche Träger der öffentlichen Verwaltung.

Mit den **§§ 121, 122 HGO** wird den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben unter bestimmten Voraussetzungen wirtschaftlich zu betätigen und sich an Gesellschaften zu beteiligen.

§ 121 HGO

- (1) *Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn*
- 1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,*
 - 2. Die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und*
 - 3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.*

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

- (2) *Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten*

1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
 2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie
 3. zur Deckung des Eigenbedarfs.
- Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetrieb geführt werden.*
- (4) *Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.*
 - (5) *Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn*
 1. *bei wirtschaftlichen Betätigungen die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und*
 2. *die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.*
 - (6) *Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.*
 - (7) *Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.*
 - (8) *Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass*
 1. *alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden.*
 2. *die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und*
 3. *eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapital erzielt wird.*

Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten
 - (9) *Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften. [Sparkassengesetz]*

§ 122 HGO

- (1) *Die Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn*
- 1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,*
 - 2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihre Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist*
 - 3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan erhält.*
 - 4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.*

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen

- (2) *Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschrift Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.*
- (3) *Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.*
- (4) *Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einer Gesellschaft, so hat sie darauf hinzuwirken, dass*
- 1. in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften,*
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird*
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird*
 - 2. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.*
- (5) *Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.*
- (6) *Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen ist oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.*

§ 126 HGO eröffnet den Gemeinden darüber hinaus auch eine Beteiligung an anderen privatrechtlichen Vereinigungen und kommunalen Interessenverbänden.

Stadtverwaltung Viernheim
Hauptamt/Abt. Einkauf, Organisation, EDV
Herrn Haas
Kettelerstr. 3
68519 Viernheim